

Sachgebiet Büro
Stand: 21.06.2022

Wer viel am Schreibtisch sitzt, der weiß, dass ständiges Sitzen nicht gut für den Körper ist und zu Gesundheitsbeschwerden beitragen kann. Um hier für mehr Haltungswechsel und Bewegung zu sorgen ist nicht nur das persönliche Verhalten, sondern auch ein ergonomisch eingerichteter Arbeitsplatz wichtig. Ein ergonomischer Büroarbeitsstuhl, der dynamisches Sitzen ermöglicht, im Zusammenspiel mit einem Sitz-/Steharbeitstisch haben sich als gesundheitsförderlich erwiesen. Eine Verpflichtung für Unternehmen, Sitz-/Steharbeitstische bereitzustellen gibt es nicht. Allerdings können Sitz-/Steharbeitstische dazu beitragen, Haltungswechsel zu fördern und mehr Bewegung in den Büroalltag zu bringen.

Das gilt nicht nur im Büro, sondern auch bei Telearbeit oder beim Mobilien Arbeiten im Homeoffice. Jedoch müssen dabei ein paar wichtige Aspekte berücksichtigt werden, um das sichere Arbeiten mit einem höhenverstellbaren Arbeitstisch zu gewährleisten.

Inhaltsverzeichnis

1	Transport und Aufstellung des höhenverstellbaren Arbeitstisches	1
2	Prüfung des höhenverstellbaren Arbeitstisches.....	2

1 Transport und Aufstellung des höhenverstellbaren Arbeitstisches

Sitz-/Steharbeitstische werden auf dem Markt in unterschiedlichen Ausführungen angeboten. Die Hubmechanik für die Höhenverstellung kann zum Beispiel durch Gasfedern oder auch elektromotorisch erfolgen. Meist sind die Tische fertig montiert, werden aber auch teilzerlegt zur Selbstmontage angeboten. Dies hat Auswirkungen auf den Transport bis an den Aufstellplatz. Bei ungünstigen räumlichen Bedingungen kann der Transport eines fertig montierten Tisches bis zum Aufstellort im Gebäude schwierig bis unmöglich sein. Dann ist ein Tisch, der vor Ort montiert wird, die



Abbildung 2 – Sitzarbeitsplatz



Abbildung 3 – Steharbeitsplatz

Literaturverzeichnis

[1] Titel, Kapitelnr. Kapitelname, Stand: Monat Jahr.

[2] Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) – Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49), geändert 13. Juli 2015 (BGBl. I S. 1187)..

Bildnachweis

Die gezeigten Bilder wurden freundlicherweise zur Verfügung gestellt von:

- Abbildung 1 – Sitz-/Steharbeitsplatz – Abb. 20 aus DGUV Information 215-410 – DGUV
- Abbildung 2 – Sitzarbeitsplatz – VBG Office Team
- Abbildung 3 – Steharbeitsplatz – VBG Office Team

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Büro
im Fachbereich Verwaltung
der DGUV www.dguv.de Webcode: d120828

Die Fachbereiche der DGUV werden von den Unfallkassen, den branchenbezogenen Berufsgenossenschaften sowie dem Spitzenverband DGUV selbst getragen. Für den Fachbereich Verwaltung ist die VBG der federführende Unfallversicherungsträger und damit auf Bundesebene erster Ansprechpartner in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für Fragen zu diesem Gebiet.

An der Erarbeitung dieser Fachbereich AKTUELL haben mitgewirkt:

- Fachbereich Verwaltung
- Sachgebiet Büro
- VBG Office Team